

Informationspflichten des Marktes Thurnau bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Aufgaben des Pass- und Einwohnermeldewesens

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Markt Thurnau, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau, poststelle@thurnau.de, 09228/951-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Thurnau, Ingomar Hoffmann, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau, Datenschutz@thurnau.de, 09228/951-22

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Einwohnermeldewesen:

Ihre Daten werden erhoben um die Meldebehörde des Marktes Thurnaus dazu zu befähigen ihren gesetzlichen Aufgaben bezüglich des Meldewesens nachzukommen.

Rechtsgrundlagen:

- Meldedatenverordnung (MeldDV),
- 1.Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (1. BMeldDÜV),
- 2.Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV),
- Bundesmeldegesetz (BMG),
- § 72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV),
- Personalausweisgesetz (PAuswG),
- Passgesetz (PassG),
- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG),
- 39e Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG),
- § 30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und §30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG),
- § 139b Abgabenordnung (AO),
- § 69 Personenstandsgesetz (PStG) in Verbindung mit § 57 - §60 Personenstandsverordnung (PStV),
- § 10 Absatz 7 Satz 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011),
- § 58c Soldatengesetz (SG)

5. Empfänger oder Kategorien der personenbezogene Daten

Ihre personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Einwohnermeldewesen:

- Bundesdruckerei nach § 6a PassG
- Sperrlistenbetreiber nach § 10 Abs.5 PAuswG
- Bundesdruckerei (Ausstellung von Personalausweisen) nach §12 PAuswG
- Waffenerlaubnisbehörden nach § 9 MeldDV
- Sprengstoffbehörden nach § 10 MeldDV
- Schulen (Durchsetzung der Schulpflicht) nach § 28 MeldDV

- Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt nach § 29 MeldDV, § 10 2.BMeldDÜV
- Abfallbehörden nach § 31 MeldDV
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung nach § 32 MeldDV i.V.m. § 4 Abs. 2, 3 und 4 sowie § 5 Abs. 2 BevStatG
- Ehrung von Alters- und Ehejubilaren nach § 33 MeldDV
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften nach § 34 MeldDV i. V. m § 42 Abs. 1 und 2 BMG
- Datenübermittlung an den Bayerischer Rundfunk (Beitragsverwaltung) nach § 35 MeldDV sowie § 10 Absatz 7 Satz 1 RBeitrStV
- Ausländerbehörden nach § 72 Abs. 1 und 2 AufenthV
- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 42.BMeldDÜV und § 58c SG
- Datenstelle der Rentenversicherungsträger nach § 62.BMeldDÜV
- Bundeszentralregister nach § 72.BMeldDÜV
- Kraffahrtbundesamt nach § 82.BMeldDÜV
- Bundeszentralamt für Steuern nach § 92.BMeldDÜV, § 39e Abs. 2 Satz 2 EStG, § 139 bAO
- Datenübermittlung an das Ausländerzentralregister nach § 11 2.BMeldDÜV
- Meldebehörden nach Art. 5 BayAGBMG § 33 BMG sowie 1 .BMeldDÜV
- Datenübermittlung an andere öffentliche Stellen nach § 34 BMG
- Datenübermittlung an ausländische Stellen nach § 35 BMG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG
- automatisierter Abruf einer anderen öffentlichen Stelle nach § 38 BMG
- automatisierte Datenübermittlung an die Suchdienste nach § 43 BMG
- regelmäßige Datenübermittlungen an die Suchdienste nach § 43 BMG
- einfache Melderegisterauskunft nach § 44 BMG
- erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 BMG
- Gruppenauskunft nach § 46 BMG
- Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen wie Parteien, Wählergruppen, Presse, Rundfunk sowie Adressbuchverlage nach § 50 BMG
- Datenbereitstellung für das bayerische Behördeninformationssystem nach § 7 BayAGBMG i.V.m. § 3 BMG
- Öffentliche Stellen nach § 38 Abs. 1 BMG (einfache Behördenauskunft)
- Behörden nach § 34 Abs. 4 Satz I Nr. 4 BMG (Sicherheitsbehörden)
- Zugsmeldebehörden im Rahmen des automatisierten Abrufverfahrens zur Anmeldung (Vorausgefüllter Meldeschein/VAMS) nach § 41 .BMelddDÜV
- Einwohner-Zählung, bei der AKDB zur Rechnungsschreibung
- Religions-Zählung, bei der AKDB zur Rechnungsschreibung
- Wehrregistermitteilung an die zuständigen Kreiswehrrersatzämter nach § 42 Abs. 2 und 3 des Wehrpflichtgesetzes
- Zensus an das Bayer. Landesamt für Statistik nach dem Zensus Durchführungsgesetz
- Jungwählerliste-Zählung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen nach §50 Abs. 1 BMG

6. Übermittlung von personenbezogene Daten an ein Drittland

Es finden keine Übermittlungen an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogene Daten

1 . Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

Ausnahmen:

- Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung
- Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen

nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
- Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod
- Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod
Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3 Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod

2. Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

3. Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

4. Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Markt Thurnau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet die Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den o.g. Rechtsgrundlagen.

Erklärung

Hiermit erkläre ich,

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____ ,

dass ich über die Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO informiert wurde und stimme der Verarbeitung meiner Daten durch den Markt Thurnau zu.

Markt Thurnau, den _____

Unterschrift: _____